



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Aus der Krise in die Zukunft – die Küstenfischerei M-V am Scheideweg

**Informations- und Diskussionsveranstaltung Küstenfischerei
des LALLF als Obere Fischereibehörde M-V*
am 18. Juni 2025 in Stralsund (Ozeaneum)**

Minister Dr. Till Backhaus

Präsentation zur Einführung in die Problematik

* Gefördert mit Mitteln des EMFAF (EU-/Landesmittel)

Übersicht

Teil 1 – Wo stehen wir?

Situation der Fischbestände in Mecklenburg-Vorpommern

Situation in der Küstenfischerei

Teil 2 – Was machen wir, wo wollen wir hin?

Ziele des Landes und Strategien

Maßnahmen der Landesregierung



Wo stehen wir?

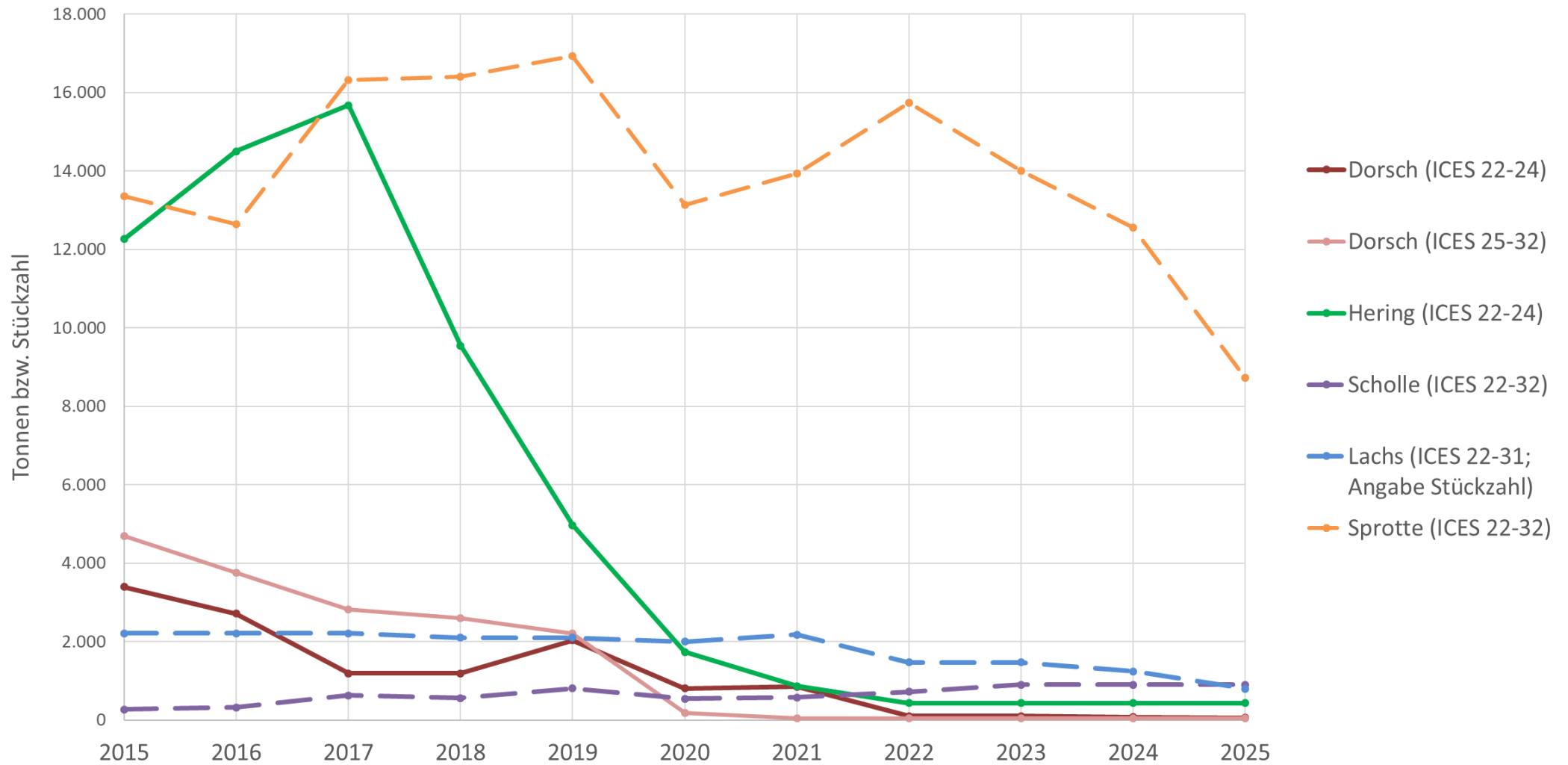
Situation der Fischbestände in Mecklenburg-Vorpommern

Situation in der Küstenfischerei

Situation der Fischbestände in den Küstengewässern M-V

- seit 2017 massiver Rückgang Bestände, insbesondere **Hering und Dorsch** (Brotfische)
 - seit 2022 totales Dorschangverbot und prinzipielles Fangverbot für Hering
 - inzwischen festzustellen: sog. Regime Shift der Umweltbedingungen in der Ostsee
(Anmerkung: diese Entwicklung war auch für Fischereiforschung schwer vorhersagbar)
 - verheerend in Kombination mit starker Befischung bis 2017 und anschließender fortgesetzter Überfischung bspw. des Herings in Kattegat und Skagerrak (wichtig: 83 % des Heringsbestands der westlichen Ostsee wurde auch 2024 noch dort gefangen!)
 - fortgesetzt kritische Situation des pan-europäischen **Aalbestandes**
 - Problemlagen beim **Lachs** in der Ostsee (uneinheitlicher Besatz, Genetik)
 - zuletzt stabile, teils wachsende Bestände der **Plattfische**, aber auch Probleme mit der Qualität bei Scholle (Verbutterung) und grundsätzlich bei der Vermarktungsfähigkeit
 - Nutzung der **Süßwasser- und Wanderfischarten** an der Grenze der Nachhaltigkeit
 - Ergebnisse zum **Boddenhecht** zeigen eine grenzwertige Nutzung und Konfliktpotentiale
-
- verknappte Ressourcen im offenen Meer führen zur Verlagerung der beruflichen Fischerei in innere Küstengewässer und steigern Konkurrenz (auch mit Anglern)
 - massive Problematik durch Einfluss der **Kegelrobben** auf traditionelle Fischerei
 - seit Jahrzehnten anhaltende **Kormoran-Problemlagen** (2024 Thema im Bundestag)

Entwicklung der Fangquoten für Deutschland in der Ostsee (Jahre 2015 - 2025)



Situation der Fischbestände in Mecklenburg-Vorpommern

Fangstatistik Küstenfischerei 2024 (Fang in kg; Erlöse in Euro; Quelle LALLF)

Fischart	StettinerHaff (dt.)	Peenestrom	Greifsw. Bodden	Strelasund	Gew. zw. Hiddensee u. Rügen	Kl. Jasm. Bodden	Wismarbucht	Darßer Boddenkette	Aussenstr. + Ostsee	Gesamt Fang [kg]	Erlöse
Hering	5.374	7.817	62.222	22.896	15.842		5.788	4413	78.939	203.291	345.177 €
Sprott									626.564	626.564	231.785 €
Dorsch	186	8	77	123 €	116		456	13	4.387 €	5.366	16.790 €
Wittling									2	2	0 €
Seelachs									1	1	2 €
Scholle		2					5.304		136.892	142.198	149.039 €
Kliesche			5		10		1.872		1.928	3.815	3.984 €
Flunder	609	710	6189	8.948	27.883		9.009	3181	197.643	254.172	288.729 €
Steinbutt	32	15					111		3.244	3.402	32.483 €
Lachs	356	137	46					20	63	622	3.237 €
Meerforelle	87	242	1.174	53 €	74		383	32	1.246	3.291	25.894 €
Hornhecht		180	10.809	1.727	7.261		724	25	1.715	22.441	59.574 €
Schnäpel	1768	456	9					2	32	2.267	6.790 €
Aal	8.182	5.657	3.577	3.236	11.372	211	8.779	7.796	4.738	53.548	808.871 €
Zander	19.922	12.464	2.278	293	42	2.463		42.942	685	81.089	571.230 €
Barsch	77.941	9.280	5.397	3.066	11.807	4.148	5	3.140	3.016	117.800	298.869 €
Hecht	3.192	4.262 €	4.335	6.679	28.595	915		3.678	112	51.768	206.460 €
Blei	265.711	141.662	14.275	4.569	6.754	48.825		25.145	329	507.270	276.582 €
Plötze	79.811	26.835	4.967	573	169.525	5.348		14.134	488	301.681	422.372 €
Sonstige	5.502	1.203	217	0	226	481	8.357	125	4.495	20.606	49.522 €
Gesamt	468.641	210.915	115.609	52.163	279.522	62.391	40.788	104.646	1.066.519	2.401.194	3.797.388 €

Hinweis: absolut niedrigster Wert seit 2015 im Vorjahr: 3.570.612 € ←

Situation der Fischbestände in Mecklenburg-Vorpommern

Veränderung der Bestände und Fangmöglichkeiten wird anhand eines Vergleichs der Erträge der Küstenfischerei deutlich

Fangstatistik Küstenfischerei im 10-Jahres-Vergleich 2015 bis 2024 (LALLF)

Fischart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hering	12.254,4	12.741,3	12.332,9	9.943,5	5.099,3	1.754,4	820,8	239,5	228,6	203,3
Sprott	60,8	57,2	495,3	69,2	76,8	795,4	512,4	1.222,1	309,4	626,6
Dorsch	1.426,3	1.258,9	412,5	582,6	764,9	291,6	55,4	9,2	12,2	5,4
Wittling	8,9	9,9	8,6	12,1	14,3	6,4	1,2	2,3	0,1	< 0,1
Seelachs	1,1	0,7	< 0,1	2,1	2,1	2,8	< 0,1	< 0,1	< 0,1	< 0,1
Scholle	46,2	78,3	74,7	186,8	277,9	191,7	159,6	137,7	135,4	142,2
Kliesche	38,4	34,0	76,4	38,5	66,7	76,5	50,0	27,8	7,9	3,8
Flunder	486,1	347,8	483,9	437,9	522,3	562,7	373,8	298,0	464,3	254,2
Steinbutt	18,6	25,1	32,7	45,4	23,8	17,9	10,7	8,8	6,2	3,4
Lachs	5,9	4,9	3,2	2,9	2,5	1,5	1,3	0,7	0,8	0,6
Meerforelle	8,5	15,5	7,3	6,7	4,7	4,4	3,6	2,7	4,1	3,3
Hornhecht	134,1	99,0	170,2	102,2	65,6	53,1	150,8	32,8	29,2	22,4
Schnäpel	28,7	26,1	13,9	7,0	3,4	2,9	1,6	2,8	3,7	2,3
Aal	35,6	32,4	45,8	51,1	44,6	53,3	54,4	48,7	49,8	53,5
Zander	249,5	224,8	197,9	164,5	173,6	79,1	68,0	72,7	63,8	81,1
Barsch	267,5	292,2	260,8	246,8	110,1	90,7	93,7	71,9	130,0	117,8
Hecht	74,1	78,4	58,4	64,1	46,9	26,5	31,4	36,3	59,6	51,8
Blei	566,1	335,7	389,9	423,4	464,2	528,5	638,6	464,7	448,6	507,3
Plötze	526,3	500,2	557,0	536,6	441,5	354,4	324,8	307,8	238,0	301,7
Sonstige	26,7	11,9	12,2	13,9	27,5	26,1	16,4	15,5	18,6	20,6
Gesamt	16.263,8	16.174,3	15.663,6	12.937,3	8.232,7	4.919,8	3.368,5	3.001,9	2.210,0	2.401,2

Bewertung:

- Absoluter Minuswert 2023
- Seit 2020 fehlen
 - über 10.000 t Hering
 - ca. 1.000 t Dorsch
- Plattfische stabil (Flunder) bzw. leicht steigend (Scholle)
- Massive Abnahme
 - Zander und Barsch,
- Abnahme auch
 - Hecht und Hornhecht
- Aal stabil bei rd. 50 t
- Weißfische (Plötz/Blei) veränderlich, aber in Summe stabil

Alle Sparten der Fischerei betreffende Problemlagen

- Brexit
- Covid-Pandemie
- Ukraine-Krieg und Energie- und Wirtschaftskrise
- Inflation, Verteuerung wichtiger Güter und Dienstleistungen
- Konkurrenzlage bei Fischereierzeugnissen innerhalb der EU und bei Importen
- massive Unterversorgung des deutschen und europäischen Marktes mit Fisch
- prinzipiell restriktive Rahmenbedingungen der EU für Subventionen
- Hemmnisse für Investitionen in die Flotte der Küstenfischerei
- relativ abrupter Wechsel der Zielrichtung EU 2019 (Green Deal)
- massiv gewachsene Anforderungen zum Natur-, Umwelt-, Meeresschutz (30/10)
- Anforderungen zum Schutz des Klimas und der Ressourcen (Wasser)
- Prädatoren-Entwicklung (Kormoran, Kegelrobbe, aber auch Fischotter sowie Biber)
- Tierschutzproblematik, v.a. in Bezug auf Aquakultur und Freizeitfischerei
- schwierige Bedingungen für die Genehmigungsfähigkeit (v.a. marine Aquakultur)
- geringe Wirtschaftlichkeit traditioneller Verfahren der Fischerzeugung in Aquakultur
- Überalterung Berufsstand/Flotte, Nachwuchsgewinnung, Perspektiven
- insgesamt eher schwache Lobby für Sektor Fischerei, vor allem in Deutschland

Problemlagen der Küstenfischerei speziell

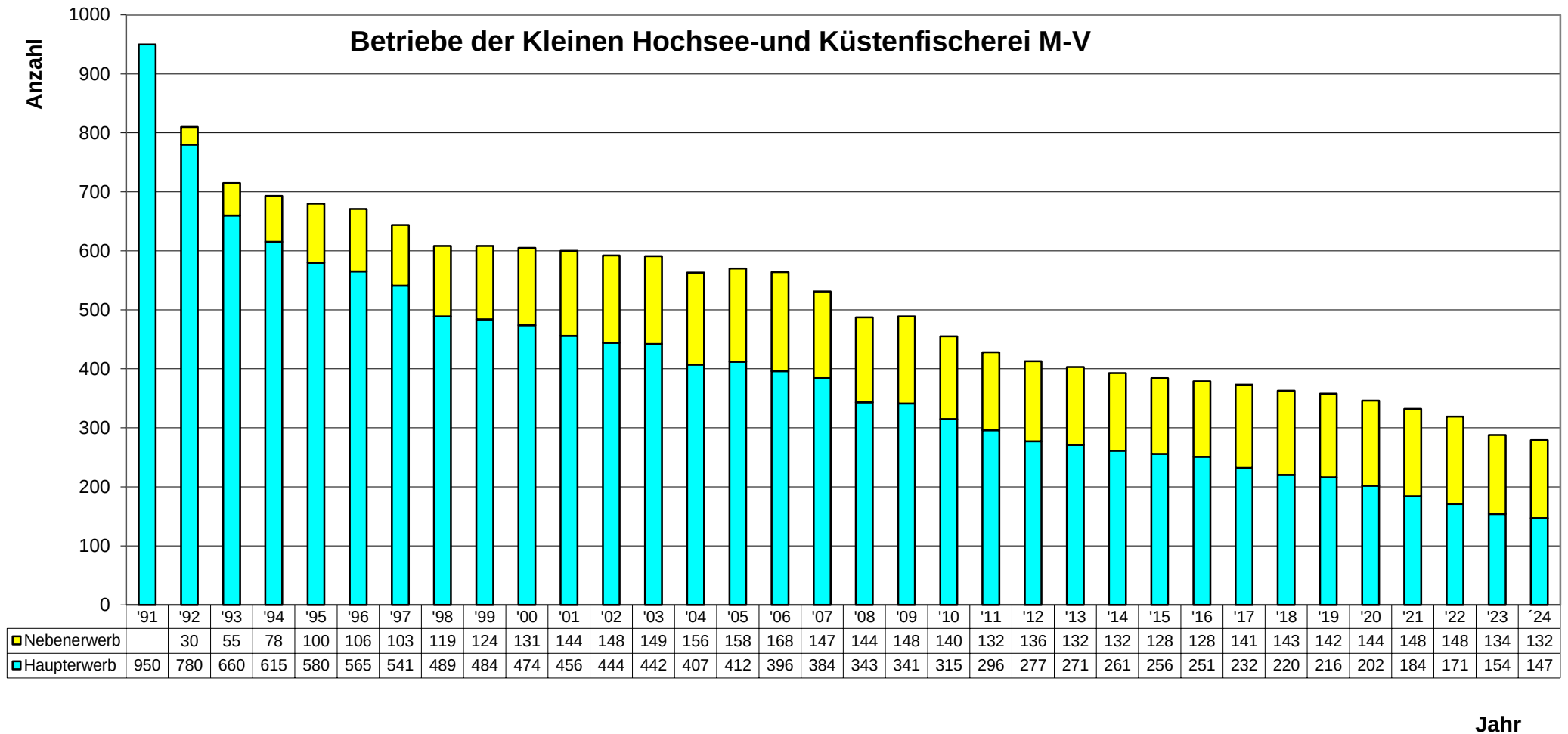
- **existenzgefährdende Grundsituation** unverändert (keine gezielte Dorschfischerei, nur Beifang; gilt auch für Hering außer Fahrzeuge < 12 m LüA mit pass. Fanggeräten)
- WindSeeG-Mittel von erst 670 auf 109 Mio. EUR gekürzt → Mittel reichen für **Transformation** der Fangflotte DEU nicht aus (ohnehin Finanzierungsprobleme), trotzdem bestehen gesellschaftliche Erwartungen zur energetischen Transformation
- **Gebietsverluste** durch Windkraft auf See und zukünftig auszuweisende Flächen mit „hohem Schutz“ von 10 % des Küstenmeeres
- **Rekrutierungsprobleme** (Azubis, Meister), Fortbildung „Fischerei & Meeresumwelt“, Überalterung von Flotte und Berufsstand
- kein neuer Verband in Sicht (LM spricht alternativ regelmäßig mit 4 EO und DFiV)
- besondere **Problemlage Robben** nach Ereignis im Herbst 2024, dazu massive Zunahme der Schäden durch Kegelrobben ab 2019 und Entschädigungszahlungen seit 2020:

2020	7.668 EUR
2021	54.238 EUR
2022	236.676 EUR
2023	271.565 EUR
2024	347.324 EUR, insgesamt bisher 917.471 EUR.

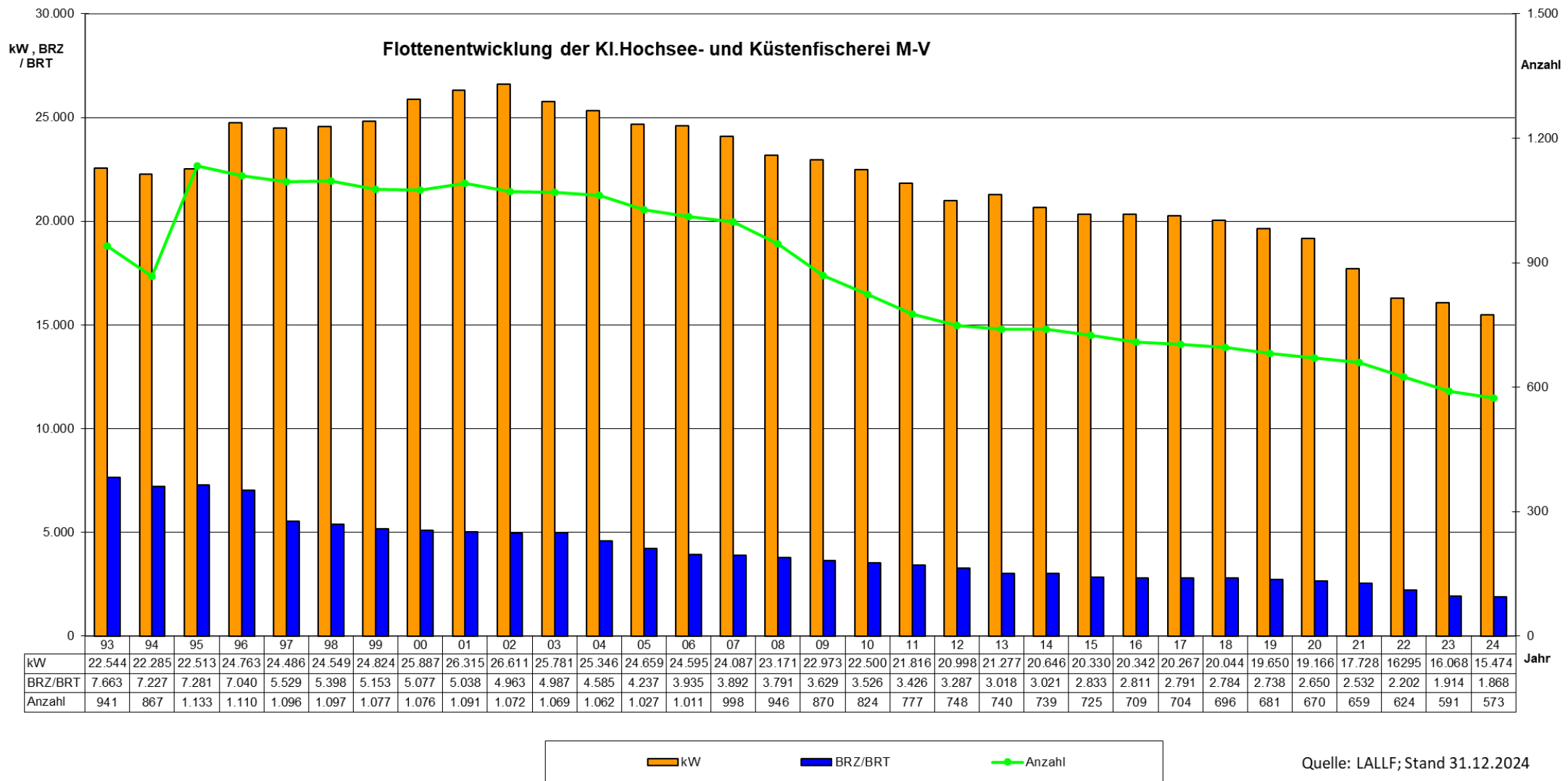
(für das 1. Halbjahr 2025 liegen bereits 5 Anträge über 28.430 EUR Schaden vor)

Situation der Küstenfischerei speziell

Betriebe der Kleinen Hochsee-und Küstenfischerei M-V



Situation der Küstenfischerei speziell



Strukturell bedeutsam: weniger als 20 Fahrzeuge sind noch größer als 12 m LÜA

Was machen wir, wo wollen wir hin?

Ziele des Landes und Strategien

Maßnahmen der Landesregierung

Ziele des Landes und Strategien

Mitwirkung MV in der Leitbildkommission Ostseefischerei (LBK, Nov 2022 – Dez 2023)
sowie in der Zukunftskommission Fischerei des BMLEH (ZKF, Mär 2024 – Apr 2025)

- definiert wurden Leitplanken einer möglichen Entwicklung für die Ostsee (LBK)
- gegeben wurden Empfehlungen an Politik und Gesellschaft zur Entwicklung (LBK, ZKF)

Schwerpunkte aus Sicht Mecklenburg-Vorpommern:

- Junge Menschen für die Fischerei gewinnen (unter Anpassung der Ausbildungsformate zugleich die Ausbildungseinrichtungen sichern), dabei Diversifizierung als Strategie für etablierte Fischer und Chance für Nachwuchs ermöglichen/stärken (Stichwort: „Meeresförster“) und Infrastrukturen erhalten bzw. anpassen/modernisieren
- Weiterentwicklung der Fischereimethoden und Einführung von Innovationen zur Sicherung effizienter Fischerei und gleichzeitig Schonung mariner Ressourcen
- Organisation Fischerei stärken, Dialog/Beteiligung ermöglichen (Veranstaltung heute!)
- Renaturierung/Wiedervernässung küstennaher Feuchtgebiete zur lokalen Reduktion von Nährstoffeinträgen und Nutzbarkeit als Laichareale und Jungfischhabitate
- Modernisierung Fischereimanagement: Kapazitätsanpassung, Dekarbonisierung der Flotte, Fischereifahrzeuge der Zukunft, bessere Verwaltung Nutzungsrechte/Quoten, bessere Kompatibilität Ausbildung/Patente zur Seefahrt, Konutzung Windparks
- Einrichtung eines „Zukunftsrates Fischerei“ und der Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei (IKTF)

Ziele des Landes und Strategien

1. Erhaltung der Küstenfischerei als traditioneller Wirtschaftszweig (aber nicht mehr insgesamt strukturbestimmend, dafür stärker regionalisiert)
2. Überbrückungen (zeitweilige Stilllegung, Robbenschadensausgleich; aber hier sind neue Konzepte erforderlich)
3. Unterstützung der Abwrackung, sofern als ultima ratio sinnvoll und zur Abfederung sozialer Härten
4. Diversifizierung ersten Grades: Veredlung, Direktvermarktung, Energieeffizienz
5. Diversifizierung zweiten Grades: Sea Ranger, Einbettung in lokale Wirtschaft
6. Unterstützung der Selbstorganisation (Ausgleich für fehlenden Verband)
7. Aktive Begleitung der Konzentrationsprozesse Flotte, Berufsfischer, Strukturen
8. Neue Systematik und Ausrichtung der Fischereistandorte und Fischereihäfen
9. Etablierung kleinskaliger mariner Aquakultur in MV i.R.d . Weiterentwicklung der Landesstrategie Aquakultur/NASTAQ 2.0 (auch zur Diversifizierung KüFi)
10. Unterstützung aller Erzeuger bei Vorhaben der Veredlung und Direktvermarktung

Zusammenhalt des Sektors: Neben dem Land und den Fischereikommunen bleiben Freizeitfischerei und andere Sparten wichtige Partner auch der Küstenfischer!

Maßnahmen der Landesregierung

1. Aktive Begleitung der Prozesse zum WindSeeG bei der Bereitstellung von Mitteln des Bundes aus der Fischereikomponente (Strukturentwicklung, v.a. energetische Transformation, alternative/selektive Fanggeräte) und der Umweltkomponente (Geisternetze, ggf. künstliche naturnahe Riffe, Seegras, Monitoring)
2. Umsetzungen der Empfehlungen der LBK und der ZKF angepasst für MV
3. Unterstützung von Entwicklungsprozessen im Berufsstand (Verbände, Erzeugerorganisationen, Berufsfeldentwicklung, Nachwuchsgewinnung, polit. Vertretung)
4. Engere Abstimmungen der Fachbehörden in diversen Kontexten (Umsetzung WRRL, Meeresschutz, Klimaschutz, Entwicklung ländlicher Räume/Küstenregionen, Fischwirtschaftsgebiete, Einbettung in regionale Wirtschaftsstrukturen)
5. Fokussierung der Förderung (maßgeblich: EMFAF) auf Minderung von Problemlagen (Küstenfischerei, Robben), Bestandsmanagement bedeutsamer Arten, Strukturentwicklung (Investitionen, Anpassungsprozesse, Energieeffizienz), Innovationen
6. Neuausrichtung der Aquakulturstrategie auch auf Erzeugungsformen mit Potenzial für MV (kleinskalige marine Aquakultur), dazu Strategien zur bessere Vermarktung
7. Begleitung Berufs-/Freizeitfischerei in übergreif. polit. Prozessen (Natur-/Tierschutz)

Fördermaßnahmen für die Küstenfischerei aus dem EMFAF

- Hauptmaßnahmen

1. Zeitweilige Stilllegung

Bu/Lä hatten nach knapp 10 (!) Jahren einer als Übergang vorgesehenen Maßnahme ein Auslaufen zum 31.12.2025 vorgesehen (auch Teile der Sparte fordern dies!) – angesichts der leicht positiven Erwartungen beim Hering (ggf. Wiedereinstieg in reguläre Fischerei ab 2027/28?) hat M-V aber vorgeschlagen, die Maßnahme zumindest zum Schutz des Herings noch um ein Jahr **bis 31.12.2026** zu verlängern.

2. Entschädigungsleistungen für Robbenschäden an Fanggeräten/Fängen

Für den EMFAF budgetierte Mittel längst überzeichnet (ursprünglich 300 TEUR geplant, inzwischen bereits über 900 TEUR gezahlt!); angesichts Problemlage im Herbst 2024: Verlagerung von EMFAF-Mittel zur Budgetierung **bis Ende 2027**; schafft zwei Jahre Zeit zur **Entwicklung alternativer Fanggeräte/-methoden** (jeweils förderfähig).

3. Fischerei im Nationalpark

Verlängerung der NP-Fischereiverordnung unter bestimmten Bedingungen (Nachweis Relevanz für Betrieb, vorrangig Fischer unter Rentenalter, keine Übertragung mehr an Kinder) **bis 2029** (ab 2030 gelten Anford. an 10%-Gebietskulisse mit strengem Schutz!)

Dies sicherte die Fortführung und zugleich Entzerrung von möglichen Unterstützungsleistungen, die sonst sämtlich ab Januar 2026 wegfielen!

Förderung der Küstenfischerei - Hauptmaßnahmen

Bis Ende 2024 wurden an die Betriebe der Küstenfischerei bewilligt und ausgezahlt (in Euro):

	EU-Fonds	Nationale KoFi	Gesamt
<i>EMFF</i>			
Zeitweilige Stilllegung	6.090.085	5.379.887 Bund 387.412 Land 114.703 Kommunal	11.972.088
Robbenentschädigungen	389.445	129.815 Land	519.260
<i>EMFAF</i>			
Zeitweilige Stilllegung	1.739.390	719.611 Bund 25.842 Land	2.484.843
	1.078.272	417.429 Bund 44.688 Land	1.540.389
Robbenentschädigungen	278.748	119.463 Land	398.211

Somit sind seit 2017 fast **16 Mio. EUR** an Stilllegungsprämien in die Küstenfischerei MV geflossen.

Seit 2021 kamen bislang **rd. 918.000 EUR** an Robben-Entschädigungen hinzu.

Für 2025 sind für Vorhaben der zeitweiligen Stilllegung und Robben-Entschädigungen weitere Mittel geplant, so dass die Gesamtsumme der o.g. Leistungen bis Ende 2025 mehr als 18 Mio. EUR erreicht haben wird.

Zeitweilige Stilllegung 2026 – Übereinkunft Bund/Länder

Aufgrund des zuletzt maßgeblich durch den Klimawandel verursachten anhaltend kritischen Zustands der Bestände von Dorsch und Hering und der dadurch existenzbedrohenden Lage vieler deutscher Fischereibetriebe in der Ostsee haben sich der Bund und die Küstenländer Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein für eine nochmalige Verlängerung der zeitweiligen Stilllegung im kommenden Jahr 2026 ausgesprochen.

Die EMFAF-Budgets der beiden Länder ermöglichen letztmalig für 2026, mit 30-tägigen geförderten Stilllegungen zur Verbesserung des Schutzes von Dorsch und Hering beizutragen. Zugleich soll es den Betrieben mit dieser finanziellen Unterstützung ermöglicht werden, bis Ende 2026 weitere Wege zur Entwicklung ergänzender Einkommensquellen – Diversifizierung – und zur Modifikation von Fanggeräten und Fangmethoden zu beschreiten sowie Anpassungsprozesse in den Strukturen der Sparte voranzubringen. Die Maßnahme trägt damit zum Erhalt des Fischereisektors an der Ostsee bei. Das BMLEH unterstützt diesen Ansatz und diese Maßnahme auch 2026 durch Bereitstellung des nationalen Finanzierungsanteils sowie die Begleitung im Rahmen der Verhandlungen zu den Fischereimöglichkeiten 2026 für die Ostsee als auch – mit Blick auf die Befischung desselben Heringsbestandes in Kattegat, Skagerrak und Norwegenrinne – für die Nordsee.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Umsetzung der Stilllegungsmaßnahme 2026 unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung der Kommission sowie bestehender Fangmöglichkeiten steht.

Zusatz: Insbesondere aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns könnte die Unterstützung einer zeitweiligen Stilllegung bis 2026 ihre ursprünglich angedachte Wirkung als konkrete Brücke in die Zukunft noch entfalten, falls sich die zwar geringe, aber nicht ausgeschlossene Chance ergäbe, dass zumindest die Heringsfischerei ab 2027 – selbst wenn auf zunächst niedrigem Niveau – wieder regulär betrieben werden darf.

Umgang mit der Robbenproblematik

- In der Ostsee leben rund 55.000 Kegelrobben. Durchschnittlich halten sich in MV rund 200 Tiere auf (Tendenz steigend), im Maximum wurden an einzelnen Tagen bis zu 500 Tiere beobachtet.
- Im Zeitraum von Ende September bis Ende Oktober 2024 wurden vor der Küste Rügens 44 Kegelrobben tot aufgefunden. Eine einzige Großreuse im Gebiet Südostrügen stand im Verdacht, die ungewöhnlich hohe Zahl an Totfunden verursacht zu haben. Nach wie vor konnte dies durch die Staatsanwaltschaft und die beteiligten Behörden weder bewiesen noch ausgeschlossen werden. Es gilt die Unschuldsvermutung!
- Durch die Obere Naturschutzbehörde MV (LUNG) wurde der Erhaltungszustand der Kegelrobben in M-V vor dem Ereignis der gehäuften Robbentodfunde im Herbst 2024 als „günstig“ eingestuft.
- Als Sofortmaßnahme zum Schutz von Kegelrobben sowie gleichwohl dem Imageschutz der Fischerei dürfen genehmigungspflichtige relevante Reusen in den Küstengewässern M-V seit Beginn der Reusensaison 2025 nur noch mit speziellen Robbenschutzvorrichtungen aufgestellt und betrieben werden, wie sie bisher nur im Fischereibezirk Greifswalder Bodden verpflichtend waren. Ein „Schuldeingeständnis“ seitens der Fischerei ist daraus nicht abzuleiten!
- Die Fängigkeit derart modifizierter Reusen sowie weitergehende Forderungen und Möglichkeiten eines verbesserten Robbenschutzes werden derzeit geprüft. Dazu sind auch Freilanduntersuchungen des Thünen-Instituts für Ostseefischerei sowie der Uni-Rostock in Zusammenarbeit mit Fischern und dem LALLF angedacht.
- Bis zur Reusensaison 2026 soll die Sofortmaßnahme durch permanente und nachhaltig wirksame Robbenschutzregelungen ersetzt werden. Dazu ist auch eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Küstenfischereiverordnung (KüFVO) vorgesehen.

Möglichkeiten der Fischerei im Nationalpark

Die Verordnung zur Ausübung der Fischerei im NP läuft zum 31.12.2025 aus und muss rechtzeitig verlängert werden, allein für die Sicherung der Fischerei insgesamt außerhalb der Kernzonen.

Regional ansässigen Fischereibetrieben werden seit 35 Jahren Sonderrechte zur Ausübung der Fischerei in der Kernzone gewährt (maßgeblich auch als Bestandschutz).

2024 und 2025 erhielten noch 24 Betriebe eine befristete Genehmigung, davon 21 im Haupt- und 3 (mit Ende der befristeten Genehmigung wegfallend) im Nebenerwerb. Zum Vergleich: 1997 waren es noch 98 Ausnahmegenehmigungen.

13 berechnigte Fischer sind aktuell über 65 Jahre alt, 11 Fischer jünger. 2023 erzielten 5 Fischer keine Erlöse mit Fängen in der Kernzone bzw. machten keine Angaben, 2022 und 2024 jeweils 8 Fischer (mit Ende der befristeten Genehmigung wegfallend, davon 2 auch Nebenerwerb).

Situation: Trotz anhaltender Krisensituation der Küstenfischerei ist ein deutlicher Rückgang der wirtschaftlichen Bedeutung der Kernzonenfischerei (Erträge und Erlöse) zu verzeichnen.

Konkurrierendes Ziel: Nutzungsfreie Kernzonen des NP VP als relevanter Beitrag des Landes MV und der Bundesrepublik zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen und nationaler Ziele zum Meeresschutz (9.403 ha entsprechen 1,22 % der bis 2030 streng zu schützenden 10 %

Küstengewässerflächen gemäß EU- und nationaler Biodiversitätsstrategie).

Lösungsmöglichkeit im Rahmen der Verordnung (temporär):

- Ausnahmemöglichkeiten, beschränkt auf Haupterwerbsfischer, letztmalig bis 31.12.2029.
- Streichung der Übertragungsmöglichkeit an Kinder.
- Nachgewiesene Mindesterloße aus NP-Fischerei.
- Erlöschen der Genehmigung, sobald eine der Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen ist.

Besatz im Küstenmeer und Monitoring

Aalbesatzmaßnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns 2014-2024

Jahr	Glasaale (Stück)	Menge (kg)	Besatzgewässer	Gesamtausgaben (EUR)
2014	460.000	120	Salzhaff, Peenestrom, Achterwasser	40.800
2015	380.000	120	Salzhaff, Peenestrom, Achterwasser	47.200
2016	344.000	115	Salzhaff, Peenestrom, Achterwasser	30.200
2022	380.000	120	Darßer Boddenkette, Strelasund	39.800
2023	270.000	80	Greifswalder Bodden	26.900
2024	267.000	120	Stettiner Haff, Achterwasser	40.400

Es erfolgt stets eine wissenschaftliche Begleitung der Besatzmaßnahmen durch die damit beauftragte Aalmanagementeinrichtung des Landes bei der LFA-IfF, auch mit dem Ziel einer Optimierung der Besatzeffizienz.

Mittels an die jeweiligen Standorte angepasster Fangeinrichtungen wird an 6 Stationen das jährliche Aufkommen an in den Binnenbereich Mecklenburg-Vorpommerns einwandernder Jungaalen (Glasaale und aufsteigende junge Gelbaale) erfasst. In jedem der letzten zehn Erfassungsjahre wurden durch die **LFA** an allen Stationen Jungaale nachgewiesen, im Gegensatz zu den Vorjahren in 2024 sogar eine deutlich erhöhte Anzahl an Individuen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steigaale	13	6	29	18	23	21	78	18	10	28
Glasaale	2	95	39	62	36	113	2	24	18	206

Fördermaßnahmen für die Küstenfischerei aus dem EMFAF

- weitere Förderbereiche (grundsätzlich bis Ende 2029)

Investiv:

- Anschaffung neuer, selektiverer Fanggeräte (v.a. gegenüber unerwünschtem Beifang)
- Bordtechnik zur Überwachung bei Neueinführung (sofern Förderung erlaubt)
- EU-rechtlich geforderte Wiegesysteme (vorrangig für Fischereibetriebe und deren Organisationen als Erstvermarkter), außerdem Vorhaben zur Nachverfolgbarkeit
- Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz/CO₂-Minderung
- Vorhaben zur Verarbeitung/Veredlung/Direktvermarktung
- Einzelbetriebliche Vorhaben zur Diversifizierung

Politisch/organisatorisch:

- Unterstützung Eigenorganisationen (vorrangig EO oder zulässige Alternativen sowie zur Diversifizierung – kollektiv – sowie deren Vorhaben, soweit beihilfenrechtlich erlaubt)
- Vorhaben zur Schulung und beruflichen Qualifizierung (u.a. Fachwirtausbildung)
- Vorhaben zur Nachwuchsgewinnung
- Kollektive Vorhaben zur Aufsuche/Bergung verlorenen Fanggerätes

Innovativ:

- Pilotprojekte bestimmter Ausrichtung (Bsp.: neue Reusen oder deren Modifikation)
- Technische Entwicklung (Selektivität, Fanggerätekennzeichnung u.a.)

Budget Förderperiode EMFAF 2021-2029

FischFöRL EMFAF M-V einsehbar unter:

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011517>

(auch als Lesefassung im Format pdf auf der Webseite LM unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Landwirtschaft/Fischwirtschaft-und-Fischerei/>)

Budgets Mecklenburg-Vorpommern im EMFAF (insg. 46,9 Mio. EUR, Stand Mai 2025)

(EU-Mittel, die im Verhältnis 70/30 mit nationalen Mittel kofinanzieren sind)

- Investitionen KüFi/BiFi/Häfen	1 680 000 EUR
- Diversifizierung (KüFi+BiFi)	700 000 EUR
- Innovationen Fangtechnik (KüFi+BiFi)	300 000 EUR
- Organisation im Sektor Fischerei	200 000 EUR
- Produktive Investitionen Aquakultur	5 060 000 EUR
- Photovoltaik Aquakultur/BiFi/KüFi	350 000 EUR
- Investitionen gewerbliche Verarbeitung	3 000 000 EUR
- private Vorhaben im Rahmen der FLAG	1 800 000 EUR
- Aalmanagement/Aalbesatz	4 095 000 EUR

(Weitere größere Budgets M-V: 5 600 000 EUR Kap.-Anpass. KüFi, 580 000 EUR Geisternetze/Müll Ostsee, 940 000 EUR Management und Entschädigungsleistungen Kegelrobben, 2 000 000 EUR Fischereiaufsicht Küste, 4 405 000 EUR Bestandserhaltung Hering/Stör/Meerforelle, 7 500 000 EUR Innovationen Aquakultur, 3 200 000 EUR FLAG öff. Vorhaben, 3 000 000 EUR Meeresumweltschutz, 2 655 000 EUR TH)



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Till Backhaus

Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Telefon +49 385 588-16000

t.backhaus@lm.mv-regierung.de

www.mecklenburg-vorpommern.de